

B e r a t u n g s v o r l a g e

Gemeinde Grünheide (Mark)

Vorlage-Nr.	Beratungsgremien	zur Behandlung vorgesehen	Termin Sitzung	behandelt (Datum)
0066/23 x öffentlich nichtöffentlich	1 Ortsbeirat			
	2 Hauptausschuss	21.09.2023		
	3 Ausschuss f. BON	19.09.2023		
	4 Ausschuss f. SJKS			
Amt/Fraktion	GV Wötzel, Runge, Kohlmann, Neuberger, Werner			
Datum der Erstellung	11.09.2023			
Vermerke zu Änderungen	(am/durch/Begründung)			

Betreff:

Antrag der Gemeindevertreter Herr Thomas Wötzel, Herr Andre Runge, Herr Ulrich Kohlmann, Herr Rene' Neuberger und Herr Uwe Werner: „Beratung zur Beschlussfassung über die Weisung der Gemeindevertretung an den Bürgermeister zu dessen Abstimmungsverhalten im Abwahlverfahren gegen den Verbandsvorsteher des WSE, Herrn Bähler und den Stellvertretenden Verbandsvorsteher Herrn Windisch

Rechtsgrundlage:

- BbgKVerf
- BbgKVerf
- Satzung des WSE
- GKGBbg

Bezug:

- Antrag von 7 Unterzeichnern zur Abwahl des Verbandsvorstehers Herrn Bähler-Anlage
- Medien unter Wer will den Verbandsvorsteher des WSE beschädigen und warum? Update 15.08.2023 - bürgerbündnis (buergerbuendnis-gruenheide.de)
- Offener Brief des Personalrates des WSE vom 06.09.2023-Anlage
- Terminierung der Einberufung durch die Vorsitzende der GV per E.Mail am 09.09.2023

Beratungsvorschlag:

Antrag der Gemeindevertreter Herr Thomas Wötzel, Herr Andre Runge, Herr Ulrich Kohlmann, Herr Rene' Neuberger und Herr Uwe Werner.

Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) beschließt:

Der Bürgermeister, sowie seine Vertreter, oder beauftragte Bedienstete erhalten die Weisung, in der Verbandsversammlung des WSE am 27.09.2023 mit „NEIN“ gegen die Abwahl des Verbandsvorstehers des WSE, Herrn Bähler und des Stellvertretenden Verbandsvorstehers Herrn Windisch zu stimmen.

Begründung:

Der Ortsbeirat Grünheide (Mark) hat sich in der Sitzung am 05.09.2023, im Ergebnis seiner Beratung zu TOP 22 mit 6 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung dafür ausgesprochen, den Bürgermeister die Weisung zu erteilen, bei der Abwahl von Herrn Bähler und Herrn Windisch in der Verbandsversammlung am 27.09.2023 mit „NEIN“ zu stimmen.

Die o.g. Gemeindevertreter verlangten die Einberufung der Gemeindevertretung vor dem 27.09.2023 - Anlage.

Die beiden o.g. Anträge zur Abwahl wurden vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Pilz, zur Verfügung gestellt (Anlage). Sie sind nicht begründet. Protokolle der Verbandsversammlungen werden nicht kommuniziert. Lediglich über Medien wird von unterschiedlichen Verantwortlichen in Interviews und Statements zitiert.

Alle zitierten Statements und Interviews weisen auf subjektive Konflikte auf der Beziehungsebene hin.

Auf der Sachebene ist bekannt:

Der WSE verfügt über dem Stand der Technik entsprechende Anlagen und ist wirtschaftlich in stabiler Verfassung.

Der Verbandsvorsteher äußerte sich zu Risiken hinsichtlich der zukünftigen Ver- und Entsorgung am 01.03.2022 (Anlage). In der Folge beschloss die Verbandsversammlung die Limitierung der Trinkwasserversorgung für Neukunden. Seitdem hat sich die Sachlage nicht verändert. Es gibt bis heute kein rechtssicher erkundetes Grundwasserdargebot in Hangelsberg. Neue bewilligte Dargebote sind nicht beantragungsreif. Für neue Klärwerkskapazitäten gibt es keinen B-Plan und keine Finanzierung, die nicht zu

Lasten der Einwohner führt. An dieser Situation sind auch die 7 Antragsunterzeichner aktiv beteiligt. Die Schaffung alternativer Trinkwasserressourcen, wie von Herrn Christiani im Interview mit ARD Kontraste im Januar 2022 (Anlage) vorgestellt, entsprechen nicht den wissenschaftlichen Grundlagen, Stand der Forschung und den anerkannten Regeln der Technik.

Insofern ist die von den Antragstellern schon am 14.06.2023 verlangte „Ermessenscheidung“ für B-Pläne durch Mehrheiten der Verbandsversammlung keine sachbezogene Lösung, sondern eine Wette auf die Zukunft. Dies wird nicht durch fachlich unbegründete Abwahl gelöst.

Anlagen

Empfehlung des Ausschusses			
	ja	nein	Enthaltung
Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen:			
Die Vorlage wird zur Wiedervorlage empfohlen:			
Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt:			
Folgende Änderungsvorschläge werden unterbreitet:			

Amtsleiter

Vorsitzende/r Gremium

Gemeinde Grünheide (Mark)

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Beschlussvorlage/Beschluss

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0066/23	26.09.2023		x	
Amt	Antrag der Gemeindevertreter Hr. Wötzel, Hr. A. Runge, Hr. Kohlmann Hr. Werner, Hr. Neuberger	Datum der Erstellung			11.09.2023

Betreff:

Antrag der Gemeindevertreter Herr Thomas Wötzel, Herr Andre Runge, Herr Ulrich Kohlmann, Herr Rene' Neuberger und Herr Uwe Werner: „Beratung und Beschlussfassung über die Weisung der Gemeindevertretung an den Bürgermeister zu dessen Abstimmungsverhalten im Abwahlverfahren gegen den Verbandsvorsteher des WSE, Herrn Bähler und den Stellvertretenden Verbandsvorsteher Herrn Windisch

Rechtsgrundlage:

- BbgKVerf
- Satzung des WSE
- GKGBbg

Bezug:

- Antrag von 7 Unterzeichnern zur Abwahl des Verbandsvorstehers Herrn Bähler-Anlage
- Medien unter Wer will den Verbandsvorsteher des WSE beschädigen und warum? Update 15.08.2023 - bürgerbündnis (buergerbuendnis-gruenheide.de)
- Offener Brief des Personalrates des WSE vom 06.09.2023-Anlage
- Terminierung der Einberufung durch die Vorsitzende der GV per E.Mail am 09.09.2023

Beschlussvorschlag:

Antrag der Gemeindevertreter Herr Thomas Wötzel, Herr Andre Runge, Herr Ulrich Kohlmann, Herr Rene' Neuberger und Herr Uwe Werner.
Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) beschließt:

Der Bürgermeister, sowie seine Vertreter, oder beauftragte Bedienstete erhalten die Weisung, in der Versammlung des WSE am 27.09.2023 mit „NEIN“ gegen die Abwahl des Verbandsvorstehers des WSE, Herrn Bähler und des Stellvertretenden Verbandsvorstehers Herrn Windisch zu stimmen.

Begründung:

Der Ortsbeirat Grünheide (Mark) hat sich in der Sitzung am 05.09.2023, im Ergebnis seiner Beratung zu TOP 22 mit 6 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung dafür ausgesprochen, den Bürgermeister die Weisung zu erteilen, bei der Abwahl von Herrn Bähler und Herrn Windisch in der Versammlung am 27.09.2023 mit „NEIN“ zu stimmen.

Die o.g. Gemeindevertreter verlangten die Einberufung der Gemeindevertretung vor dem 27.09.2023 – Anlage.

Die beiden o.g. Anträge zur Abwahl wurden vom Vorsitzenden der Versammlung, Herrn Pilz, zur Verfügung gestellt (Anlage). Sie sind nicht begründet. Protokolle der Versammlungen werden nicht kommuniziert. Lediglich über Medien wird von unterschiedlichen Verantwortlichen in Interviews und Statements zitiert.

Alle zitierten Statements und Interviews weisen auf subjektive Konflikte auf der Beziehungsebene hin.

Auf der Sachebene ist bekannt:

Der WSE verfügt über dem Stand der Technik entsprechende Anlagen und ist wirtschaftlich in stabiler Verfassung.

Der Verbandsvorsteher äußerte sich zu Risiken hinsichtlich der zukünftigen Ver- und Entsorgung am 01.03.2022 (Anlage). In der Folge beschloss die Versammlung die Limitierung der Trinkwasserversorgung für Neukunden. Seitdem hat sich die Sachlage nicht verändert. Es gibt bis heute kein rechtssicher erkundetes Grundwasserdargebot in Hangelsberg. Neue bewilligte Dargebote sind nicht beantragungsreif. Für neue Klärwerkskapazitäten gibt es keinen B-Plan und keine Finanzierung, die nicht zu Lasten der Einwohner führt. An dieser Situation sind auch die 7 Antragsunterzeichner aktiv beteiligt.

Die Schaffung alternativer Trinkwasserressourcen, wie von Herrn Christiani im Interview mit ARD Kontraste im Januar 2022 (Anlage) vorgestellt, entsprechen nicht den wissenschaftlichen Grundlagen, Stand der Forschung und den anerkannten Regeln der Technik.

Insofern ist die von den Antragstellern schon am 14.06.2023 verlangte „Ermessenscheidung“ für B-Pläne durch Mehrheiten der Versammlung keine sachbezogene Lösung, sondern eine Wette auf die Zukunft. Dies wird nicht durch fachlich unbegründete Abwahl gelöst.

Anlagen

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

 Unterschrift Kämmerei

 Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	19		Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom:
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Seite:
ja	nein	Enthaltungen	
Beschluss-Nr.:			
Bemerkungen:			
Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg			
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:* * zutreffendes bitte ankreuzen			

- Christiani -
 Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -
 Vorsitzende der Gemeindevertretung